

Die elektronische Patientenakte Eine Standortbestimmung

Mitgliederversammlung der Rheuma-Liga Berlin e.V.

Ingo Heiland 12.10.2024

Die elektronische Patientenakte



Das Herzstück der Digitalisierung im Gesundheitswesen ist die elektronische Patientenakte (ePA). Mit der Einführung der **ePA für alle** soll die Vernetzung der Versorgung weiter beschleunigt werden.



Schon seit dem 1. Januar 2021 können gesetzlich Versicherte die ePA nutzen.. Derzeit müssen sich Versicherte noch aktiv für die Einrichtung einer ePA entscheiden. **Ab 2025 wird allen gesetzlich Versicherten ihre ePA automatisch von ihrer Krankenkasse angelegt, wenn sie nicht zuvor widersprochen haben.**



Ziel ist es, gemeinsam möglichst viele Menschen vom Nutzen einer **ePA für alle** zu überzeugen. Es besteht bereits jetzt eine hohe Akzeptanz (über 99 %)

Inhalte ab 15.01.2025



Arztbriefe
Krankenhaus-Entlassungsberichte
Medikationsdaten
Labordaten
Bildbefunde
Abrechnungsdaten
Daten aus DiGA
eAU

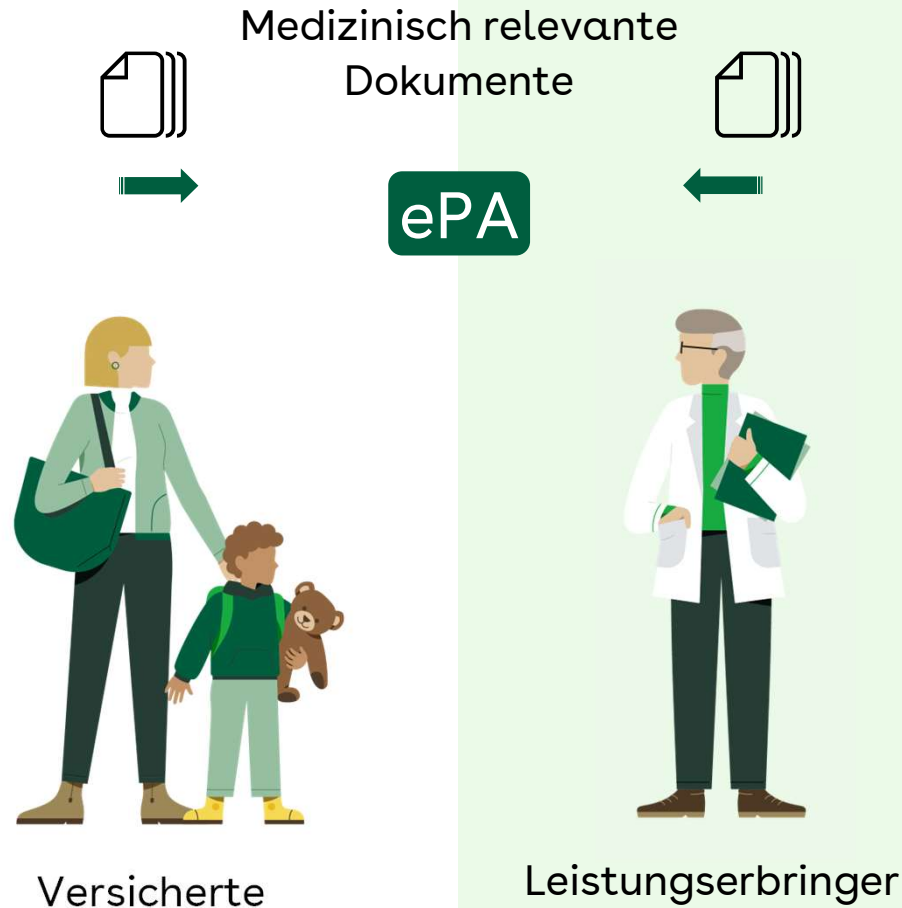
Zukünftige Inhalte

Messenger Dienste in die APP (ab Juli 2025)
Forschungsdaten (ab Juli 2025)
Patientenkurzakte (Nutzung EU weit)
Impfpass
Zahnbonusheft
Mutterpass
U-Heft
Weitere Ausgestaltung der Vertreterregelung
Tbd.



Eine Anwendung mit zwei Nutzerperspektiven

- Zugriffe, Dokumenten verwalten
- Protokolle einsehen
- Dokumente speichern, sperren/löschen
- Alle Gesundheitsdaten immer und überall griffbereit
- Erhöhung der Gesundheitskompetenz durch volle Transparenz, z. B. über Medikation und Behandlungen
- Abrechnungsdaten von Krankenhäusern, Ärzten, Apotheken einsehen



- Transparenz über Gesundheitsdaten nach Freigabe durch den Versicherten
- Zeitersparnis, da Dokumente sofort verfügbar sind
- Vernetzung mit anderen Leistungserbringern und Akteuren
- Vermeidung von Doppel-Untersuchungen
- Einsicht in Medikationsplan

Was kann die ePA eigentlich – Welche Dokumente werden eingestellt?



Medizinisch relevante
Dokumente

... die **Patienten und die Arztpraxis** speichern können:

- Alle medizinischen Dokumente
- Zum Beispiel: Arztbriefe, Röntgenbilder, Befunde, Medikationspläne



... die **nur die Arztpraxis** einstellen kann:

- Impfpass
- Zahnbonusheft
- U-Heft für Kinder
- Mutterpass



Patienten können auch vor dem 15.01.2025 erstellte Dokumente per APP oder durch ihre Krankenkasse in der ePA speichern.

Die Arztpraxis speichert Dokumente, die sich auf die **aktuelle Behandlung (nach dem 15.01.2025)** beziehen.

Datenhoheit durch Selbstbestimmung



Patienten
entscheiden



Wer hat Zugriff?



Auf welche Dokumente?



Wie lange?



Patienten können z.B. ihrer **Hausarztpraxis/ ihrer kardiologischen Praxis** die eigene ePA freigeben (im Regelfall für 90 Tage).

Auch **Angehörige/ Vertrauenspersonen** können für den Zugriff auf die eigene ePA berechtigt werden.

Dieser Zugriff kann **jederzeit angepasst** werden.

Die Krankenkassen haben **keinen** lesenden Zugriff.

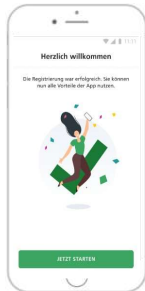
Die elektronische Patientenakte

Zugang zur ePA – wie komme ich dran?

Aktive Nutzung mittels App der Krankenkasse



Tablet



Smartphone



Desktop Client



Passive Nutzung ohne App



Offline ePA ohne App



Jeder Zeit Zugriff auf die Daten

Zugriff nur durch
Arztpraxis / LE und
Versicherte über die
Ombudsstelle



Die Ombudsstelle

- Die Ombudsstelle ist Teil der zuständigen Krankenkasse und beschränkt sich auf ausgewählte Mitarbeitende der Krankenkasse
- In erster Linie dient Ombudsstelle dazu, Kunden ohne digitales Endgerät einen Anlaufpunkt für Anliegen zur ePA anzubieten
- Ein Zugriff auf medizinische Inhalte der ePA ist ausgeschlossen
- Annahme und Durchsetzung von Widersprüchen gegen
 - gegen einzelne Anwendungsfälle der ePA
 - gegen digital gestützten Medikationsprozess
 - gegen Einstellung von Abrechnungsdaten
 - gegen Zugriff einzelner LE-Einrichtungen
 - gegen Datenausleitung zu Forschungszwecken
- Auf Antrag: Beratung zur ePA und Bereitstellung von Protokolldaten in der ePA

The background of the slide is filled with a dense pattern of question marks in various colors including purple, teal, yellow, and green. The question marks are scattered across the entire page, creating a vibrant and thematic backdrop.

Fragen?

Vielen Dank!

Ingo Heiland

AML Verantwortlicher
AOK Nordost

F +49 800 265080 32439
E Ingo.Heiland@nordost.aok.de

Die Zugangswege mittels eRezept

Ärzte

...nutzen ihr reguläres System

- z. B. Praxisverwaltungssystem



eRezept

Versicherte/Apotheke



...nutzen vorrangig ihr Smartphone

- Download im Google Playstore/App-Store
- Gematik APP



...können mittels ihrer elektronischen Gesundheitskarte den Zugriff auf die AM Verordnungsdaten in der Apotheke freischalten



...erhalten einen Ausdruck mit QR Code der in der Apotheke ausgelesen wird

e-Rezept 1/3

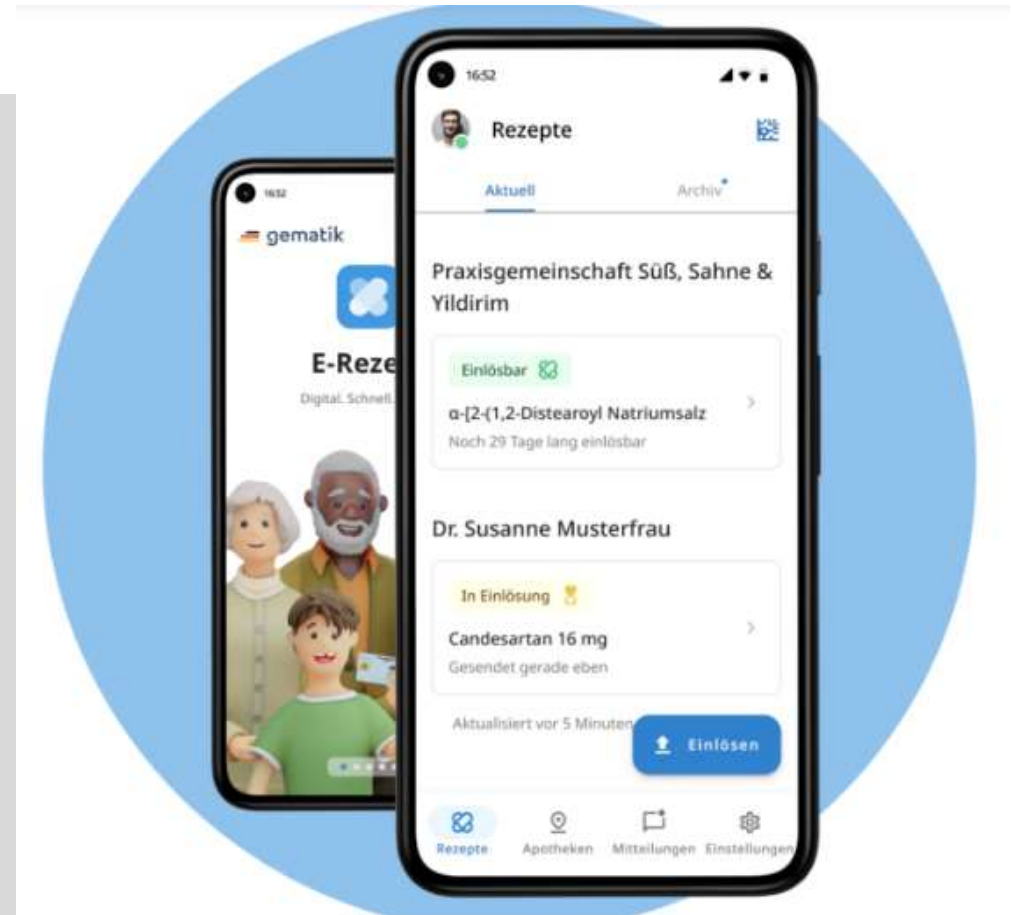
Einlösung mittels eRezept APP

E-Rezepte können grundsätzlich über drei verschiedene Wege verwendet und eingelöst werden:

Für die digitale Nutzung benötigen Sie ein Smartphone sowie die **E-Rezept-App „Das E-Rezept“** des Anbieters gematik.

Dann übersendet Ihnen die Arztpraxis das Rezept papierlos in die App. Versicherte können das Rezept direkt an ihre Wunschapotheke senden oder die Verordnung via App in der Apotheke vorzeigen.

Weitere Vorteile der e-Rezept-App: voller Überblick über Rezepte aus den letzten 100 Tagen oder die Möglichkeit, Medikamente direkt über die App bei Apotheken zu bestellen.



e-Rezept 2/3 Einlösung mit der eGK

Alternativ können Sie das E-Rezept einfach vor Ort in einer Apotheke einlösen, indem Sie Ihre **elektronische Gesundheitskarte** in ein dafür vorgesehenes Lesegerät einstecken. E-Rezept erhalten

1. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt verschreibt Ihnen ein E-Rezept und speichert es sicher in der Telematikinfrastruktur (TI).
2. In der Apotheke stecken Sie Ihre Gesundheitskarte in das Kartenterminal.
3. Die Apothekerin oder der Apotheker ruft alle Ihre offenen E-Rezepte aus der TI ab und händigt Ihnen Ihre Medikamente aus. Fertig!



e-Rezept 3/3 Einlösung mittels Papierausdruck QR Code

Wer möchte, kann sich das Rezept in der Arztpraxis wie gewohnt ausgedruckt mitnehmen.

Der Zettel ist nicht mehr rosafarben wie früher, aber er enthält alle wichtigen Informationen zur Verordnung und einen Rezeptcode.

Aufgrund der digitalen Unterzeichnung ist der Ausdruck auch ohne händische Unterschrift gültig.

Das Fachpersonal in der Apotheke scannt den Rezeptcode ab und Sie können dann Ihre Medikamente mitnehmen oder bestellen.

